

Probeunterricht (PU)

MODUL 2

**Informationen für Lehrkräfte der
Grundschulen und Eltern**

Wer nimmt am Probeunterricht teil?

Schülerinnen und Schüler,

- die keine Bildungsgangempfehlung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (AHR) erhalten haben,

und/oder

- deren Summe der Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 6 den Wert von sieben übersteigt,

Wer nimmt am Probeunterricht teil?

Schülerinnen und Schüler,

- aus genehmigten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und anerkannten Ersatzschulen mit Wunsch Gymnasium (AHR) und Notensumme > 7 ,
- aus Waldorfschulen,
- aus anderen Bundesländern, soweit sie bisher kein Gymnasium besucht haben.

Ablauf des Probeunterrichtes (PU)

- PU findet an zwei Tagen mit jeweils 5 Stunden an ausgewählten Stützpunktschulen statt.
- Der Unterricht konzentriert sich auf die Fächer Deutsch und Mathematik und erfolgt auf der Grundlage des Rahmenlehrplans der Grundschule.
- Die Unterrichtseinheiten einschließlich der Aufgaben für die schriftlichen Arbeiten werden einheitlich vom MBSJ vorgegeben.

Wie wird der PU organisiert?

- Das Staatliche Schulamt beruft sowohl für Mathematik als auch für Deutsch eine Kommission, die den Probeunterricht durchführt, auswertet und das Ergebnis feststellt.
- Die Kommission besteht aus einer Lehrkraft (LK) aus einer Grundschule und zwei LK aus Gymnasien.

Wie wird der PU organisiert?

- Jeweils eine LK führt den Unterricht durch, die beiden anderen LK sind Beobachter. Über den Verlauf der Eignungsprüfung wird ein Protokoll angefertigt.
- „Bestanden“ ist die Eignungsprüfung, wenn mindestens zwei Kommissionsmitglieder eine erfolgreiche Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht im Gymnasium erwarten.
- Das Ergebnis „nicht bestanden“ ist von der Kommission zu begründen.

Termine für Probeunterricht

1. Durchgang PU

05. bis 06. März 2021

2. Durchgang PU

12. bis 13. März 2021

Wann erfahren die Eltern das Ergebnis ?

Der PU wurde bestanden bzw. nicht bestanden

- Die Eltern werden zeitnah über das Ergebnis der Eignungsfeststellung (PU) von der Erstwunschschule informiert.
- Eine abschließende Aussage zur Aufnahmeentscheidung erhalten die Eltern mit dem Aufnahme- oder Zuweisungsbescheid.
- Versand der Bescheide erfolgt am **01.Juni 2021**